

## Stellungnahme zur VVP 09.02.22

Sitzung 122 wird ersatzlos gestrichen.

Dafür: am 09 Februar 2022 VVP.

VVP (Vernetzte Vollzugsplanung – findet halbjährlich statt: Jan/Febr.). Dieses förmliche Treffen der Ansprechpersonen (Soziales, Beschäftigung und Psychologin) wird üblich in zwei Teilen abgehalten: zuerst diskutieren die vorgenannten eine Stunde, danach wird der Verurteilte hinzugerufen und über die ‚Entscheidung‘ informiert und einem die ‚Vollzugsziele‘ vorgetragen.

Kontext:

Im letzten März (Sitzung 76), als ich die Psychologin (L.S.) auf ein Neues zu erstellenden Gutachten ansprach, bejahte sie ein solches. Sie könne aber keine Hilfestellung zum Auftrag desselben geben.

Gleichzeitig sagte L.S., „dass ein einem neuen Gutachten auch die Frage einer Verlängerung aufgeführt werden sollte, wie auch ob es überhaupt möglich sei, unter Ausklammerung der Anlasstat – die ich bestreite – die Legalprognose zu senken, wie dies der unterschreibende Psychiater des Aktengutachtens vor Gericht vortrug“.

-In der ‚Halbzeit‘ der M 59 wird bereits eine Verlängerung ins Auge gefasst!

-Das Urteil des Obergerichts wird bewusst missachtet (Ausklammerung der Vorwürfe).

In einer Sitzung nach dem Sommer- nachdem L.S. mir wiederholt vorgehalten hat, sie hätte ja viele Vorakten (Vorgeschichte u.a. Verweigerung) von mir, fragte ich sie dezidiert, was sie denn höher gewichte: die Akten der ‚Vorgeschichte‘ oder die persönlichen Gespräche.

LS.: Ob sie die Vorakten oder das persönliche Gespräch höher gewichte und bewerte, habe sie bisher noch nicht überlegt.

Ich sagte darauf, wenn die Vorgeschichte höher gewichtet werde, so könne ich geradeso gut beenden. L.S. gab mir recht.

VVP Ziele (alt/neu) und den Kommentar der Ansprechpersonen wurden abgegeben. Ziele sind vorgeben.

-----  
VVP-Blätter:

Im psychologischen Teil wird unter anderem aufgeführt:

-Weitere Vertiefung der therapeutischen Beziehung; dem steht gegenüber, dass die Psychologin im Mai St. Johannsen verlässt!

Siehe dazu den sozialen Teil und Fazit.  
-----

Im sozialen Teil sind in vergebenen Abschnitten die immer gleichen Themen aufgeführt. Ein Schematismus hat sich daraus entwickelt, der irgendeine individuelle Prägung im Vornherein ausschließt.

#### Einige Punkte aus dem sozialen Teil:

In einem Abschnitt (Verhaltensvollzug - allgemein) wird moniert, dass ich die vergebenen Ziele respektive das VVP-Dokument nicht unterschrieben habe. In diesem Abschnitt genügt dies, dass das ‚Richtziel‘ nur teilweise erreicht sei.

Da ich die VVP-Dokumente aus verschiedenen Gründen nicht mehr unterschreibe ist vorgenanntes interessant.

Mit der sozialen Ansprechperson führte ich vor zwei Wochen ein Gespräch, worin ich angedeutet hatte, dass beim Weggang der Psychologin, ich einen männlichen Psychiater für die Psychotherapie bevorzuge. Sogleich unterstellte mir die Frau I.B. (soziale Ansprechperson) Frauenfeindlichkeit. Dies obwohl ich nachvollziehbar im Gespräch meine Gründe angab. Auch dies ist interessant.

Weiter wird aufgeführt, es sei positiv zu bewerten, dass ich Notizen mache....

Noch vor I.B. wurde mir dies negativ ausgelegt!

Weiter: ‚Bei heiklen Themen hält H M jedoch weiterhin vieles unter Verschluss und zeigt in fast keinem Punkt Offenheit. So ist es ihm noch nicht gelungen, offen und transparent über Vollzugsthemen zu sprechen‘.

Beim VVP ‚Treffen‘ fragte ich, welche Themen damit gemeint seien.

Es sei für die soziale Ansprechperson nicht offen und transparent, wenn ich im Urlaub nicht verschiedene Städte besuche. Dazu: Link [Journalergänzung vom 19.11. 21.](#)

Um mich einschätzen zu können, will die soziale Ansprechperson das ich verschiedene Städte besuche. Solches ist mir gänzlich unsinnig und gänzlich nicht nachvollziehbar!

Ich fragte bei diesem Treffen, was solches mit Offenheit und Transparenz zu tun hätte. Ich erhielt keine Antwort auf diese Frage.

Dazu kommt: Es gibt keinen Zusammenhang zum Delikt(-vorwurf).

Tragisch finde ich, dass die Psychologin der sozialen Ansprechperson Schützenhilfe bei diesem Thema leistet.

Da die psychologische Seite das Obergerichtsurteil bewusst ignoriert, schiebt man die Nichterteilung auf die soziale Seite.

Neu nimmt die soziale Ansprechperson I.B. folgendes zum Anlass, mir Lügenhaftigkeit vorzuwerfen: In einem früheren Gespräch mit der sozialen Ansprechperson sagte ich, dass nach Entlassung bei meiner Immatrikulation an der Uni - nach rechtsanwaltlicher Vermittlung - frühere Arbeiten angerechnet werden könnten.

Nun drängt die soziale Ansprechperson darauf, dieses schriftlich zu erhalten.

Für mich hat heute wie später die soziale Ansprechperson sich nicht in solches einzumischen. Dies auf eine – wie sie angibt – ‚Resozialisierung‘ zu verweisen, ist für mich genauso unsinnig, wie aus obigen Erklärungen der regelmäßigen Städtewechsel in Urlauben zwecks Einschätzung der Person.

Bei Entlassung beabsichtige ich 50% Arbeit zu nehmen, wie auch mich an der Uni einzuschreiben. Punktum.

Da immer die gleichen Vorgaben in den VVP-Blättern enthalten sind, werden unaufhörlich – seit 3 Jahren – die gleichen Ansätze/Vorgaben vorgegeben. So werden die von mir abgelehnte Punkte (Prozesskosten u.a.) unaufhörlich weiter vorgegeben. Neuere Beispiel: in den neuen VVP-Blättern und in einem letztthin geführten Gespräch, ist unter dem Abschnitt Weiterbildung wieder das Thema ‚Fernuni‘ aufgeführt, welches ich schon vor dreiviertel Jahren abgeklärt habe und nicht möglich ist.

Zum Thema Beschäftigung.

Im Verhältnis zur vorhergehenden Ansprechperson, der die Abteilung wechselte, ist das Verhältnis/Verhalten zur neuen ein völlig anderes!

Mir völlig unverständliche Gegebenheiten sind vorgefallen oder werden aufgeführt: so kommt es am 21.12.21 zu folgender Begebenheit: da ich mich 2/3 min vor Ende der Beschäftigungszeit mich bereit mache, zum Mittagessen zu gehen, so die Hände wasche, Pullover anziehe, steht plötzlich die Ansprechperson K.P. dicht neben mir und moniert, wieso ich nicht bis 1145 arbeite. Es sei für sie nicht nachvollziehbar. Es sei gegenüber anderen nicht fair. Dies als Beispiel.

In einem letztthin geführten Gespräch mit K.P. fragte ich diesbezüglich dem vorherigen aufgeführten, ob Sie andere Verurteilte ebenso behandle und mit

solchen Bemerkungen in den VVP – Blättern charakterisiere wie: „H.M. beendet seine Arbeit früher als die offiziellen Arbeitszeiten vorgeben....“

Im Tagesrapport wurde dies mit „nicht immer zuverlässig“ eingetragen respektive taxiert (21.12.21).

Weiter schreibt Sie: dieses sei in einem Dreiergespräch mit dem Spartenleiter (welches ich erbeten hatte) geklärt worden.

Geklärt wurden aus meiner Sicht diese Thematisierung und Verhalten keineswegs.

Grundsätzlich steht diesem obigen folgendes Gegenüber: man erwartet von Verurteilten, dass man klar vor Beginn der Beschäftigungszeit (0745) anwesend ist. (Ist man zu spät, werden dem Verurteilten beim ersten Mal ein Tag Pekulium massiv reduziert).

So wurden vor einem Jahr ‚Zielvorgaben? Aufgeführt, die nicht umsetzbar waren.

Ein letztes Beispiel sei hier gestattet aus den VVP-Zielblättern herauszugreifen: es steht: „dass ich die Beschäftigung unterbreche, um aus dem Fenster zu schauen oder dass ich herumlaufe“.

Korrekt müsste stehen: Wenn er etwas trinkt, schaut er aus dem Fenster. Wenn er auf die Toilette geht, läuft er dahin. Wenn ich etwas trinke (was Herr im Himmel) – erlaubt ist, oder zur Toilette gehe, sollte man dieses doch vollständig wiedergeben und nicht wesentliche Teile weglassen.

-----

#### Fazit VVP:

Die Stufe A wurde von mir im letzten September in der Psychologie, wie auch im sozialen Teil thematisiert.

Die Antworten waren eindeutig: So sind weitergehende Stufen - aufgrund von ‚Vorakten‘, bewusste Nichtumsetzung des Obergerichtsurteils, einem Generalverdacht bei Sexualstraftätern und in meinem speziellen Fall nicht vorgesehen.

Da die psychologische Seite das Obergerichtsurteil bewusst ignoriert, schiebt man die Nichterteilung einer Empfehlung zur Stufe A auf die soziale Sparte.

Absurd und beschönigend ist es, in Gesprächen von Resozialisierung zu sprechen.

Der Auftrag der Justiz ist es doch, dass Verurteilte Deliktfrei leben sollen.

Wie bitte soll ich unter diesen Umständen, ohne Beginn einer schon längst fälligen Gewährung einer sogenannten Stufe A – welches mit Gelegenheit gäbe, wenn auch zeitfenstermässig geringen Beweis der Deliktfreiheit zu zeigen - resp. zu liefern? Stufe A: gibt Zeitfenster vor (eine Stunde, zwei Stunden oder länger), wo der Verurteilte ohne Begleitung ist.

Und: da Vorakten wichtiger als Gespräche sind wie mir solches immer wieder unter die Nase gehalten wird, verläuft meine Mitarbeit in den letzten Jahren im Sande.

Ausfall in den psychologischen Gesprächen um die 30%.

Die vorstehenden Gedanken habe ich ohne Durchsicht der VVP-Blätter zu Papier gebracht. Die Gedanken stammen aus den psychologischen Sitzungen, aus Gesprächen der sozialen, wie Beschäftigungs-Sparte.

Wenn dann im gleichen Gespräch von Resozialisierung die Rede ist, gleichzeitig ich aber so nicht weiterkomme und auch den kleinsten Beweis (Zeitfenster Stufe A) meiner bisherigen Angaben liefern kann, halte ich das Ganze auch in Bezug zu obengenannten langsam für sinnlos.

-----  
Journal 123 vom 16 02 22

7 Woche 2022

Verhaltenspsychologie: Schema/Modi Ansatz.

In der Mitte der Zeit, da ich zur VVP keine Bemerkung mache, macht die Psychologin L.S. das Thema des ‚Städtewechsels in Urlauben‘ der sozialen Sparte zum Thema.

Unter anderem sagt L.S., dass es „eine Verweigerung“ gleichkomme, wenn ich solches ablehne. Dies sei der Grund, dass die Stufe A nicht vorgeschlagen werde. Ein solches sei zur ‚Resozialisierung‘ nötig!

Hier bringe ich meine Ansicht zum Ausdruck, dass soziale Themen für mich nicht in ein vom Gericht angeordnete psychologische Gesprächssitzung gehörten.

(Aus Äußerungen seitens L.S. (Journal 76) und aus anderen Gesprächen im September geht für mich hervor, dass die psychologische Seite das Obergerichtsurteil bewusst ignoriert, schiebt/kaschiert dies hier aber auf die soziale Sparte, damit eine ‚Empfehlung‘ zur weiteren Stufe nicht gegeben würde).

-----  
Journal 124 vom 23 02 22

8 Woche 2022

Verhaltenspsychologie: Schema/Modi Ansatz.

Kommt auf die fehlende Erinnerung vor meinem 7/8 Lebensjahr. Möchte rein gedanklich die unzähligen Möglichkeiten herleiten (d.h. rein virtuell), was solches bewirkt haben könnte und was möglich gedachte Folgen daraus vorstellbar seien.

Für mich bedeutet dies ein klar spekulatives Thema.

L.S.: möchte verstehen, wieso ich auf meine Art und Weise handle und agiere.

Weiter in der Sitzung im Schema/Modi-Bereich: ich sei ein Beispiel für einen sturen Menschen.

Ich antworte, dass bei grundsätzlichen Dingen und wenn es nötig sei, nach eventueller Hinterfragung eines Problems (u.a.) ich auf ein gradliniges, nachvollziehbares Verhalten meinerseits achte.

Allgemein:

Wieder – wie schon oft – werden von L.S. Fragen gestellt, deren Sinn oder besser Zielgehalt ich nicht ersehe, und so, meiner Ansicht nach, sehr viel Zeit verlorenght.

L.S. fragt dem Urlaub vom 24 Februar 2022 (Urlaubsbericht unten hinzugefügt).

Das ist das erste Mal, dass eine Psychologin in St. Johannsen zu einem Urlaub nachfragt.

Zum Thema dieser Sitzung werden die Personen, die in der Mensa Uni ZH anwesend waren!

Nach Aussehen, Alter, Pränanz....

Sitzung hatte zur Frage, ob ich Personen im Umfeld des Essens in der Mensa sympathisch, interessant, attraktiv usw. gefunden haben könnte.

Ich gebe meine Gedankengänge wie üblich offen dar, gebe offen Einblick in meine Ansichten.

Am Schluss frage ich L.S., ob Sie mich nun besser einschätzen könne.

Verstörende oder verwirrend Antwort: Jein.

---

Urlaubsprogramm vom 18 März 2022

0745	Weggang von St. Johannsen
0757-0804	Bus zum Bahnhof Le Landeron
0808	Ankunft in Le Landeron
0820	Abfahrt in Le Landeron
0836	Ankunft in Biel
0846	Abfahrt in Biel
0956	Ankunft in Zuerich
1000-1145	Durch die Altstadt zur ZB ZH,
1145-1315	Zollikonerallmend, Quartier Riesbach- begehung
1315-1430	Uni Mensa
1430-1700	Einkaufen in Altstetten.
1545 -1645	Dislozierung nach St. Johannsen
1730	Abfahrt in Zuerich
1843	Ankunft in Biel
1850	Abfahrt in Biel
1910	Ankunft in Le Landeron
1945	St. Johannsen

---